

ÜBERSICHT

M 1: 25'000

GEMEINDE RÖTGESBÜTTEL SÜDFELD MIT ÖRTL. BAUVORSCHRIFT Ü. GESTALTUNG 1. ÄNDERUNG

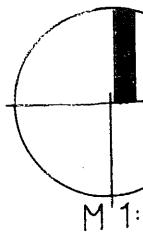
BEBAUUNGSPLAN

4(2)

STEHENDER BEBAUUNGSPLAN
JDFELD MIT ÖBV" 16

WA 03

Flur 8



PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanzV 90)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Die zulässige Versiegelung der Grundfläche im Allgemeinen Wohngebiet (VA) darf durch die Grundfläche von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten (gem. § 19 Abs. 4 Nr. 1 u. 2 BauNVO), sowie Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO nur unter folgender Voraussetzung um bis zu 50 % überschritten werden:
 - nicht transparente Dachflächen werden dauerhaft begrünt,
 - Stellplätze, Zufahrten, Terrassen u.ä. werden wasserdurchlässig befestigt mit breitfugig verlegtem Pflaster (mehr als 25 % Fugenanteil), Rasensteinen, Schotterrasen o.ä. (§ 19 (4) Satz 3 BauNVO).

WA ALLGEMEINE WOHNNGEBIETE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL

I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, als Höchstgrenze

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN



NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG, offene Bauweise

=====> BAUGRENZE

VERKEHRSFÄLCHEN

STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE

1. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND UR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
 2. UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN, s. textliche Festsetzung Ziff. 3
 3. SONSTIGE PLANZEICHEN
 4. HINWEIS:
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS**
-

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BESTEHENDEN BEBAUUNGSPLANS "SÜDFIELD
MIT ÖBV ÜBER GESTALTUNG"

HINWEIS:
Der Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung bleibt unverändert.